

Geltungsbereich: Waldsportpark Lomnitz	<b>Hygienekonzept</b>	
--	-----------------------	---






# Hygienekonzept

*Waldsportpark Lomnitz*

*Lomnitzer Sportverein e. V.*

Datum	Erstellt von:	Seitenanzahl:
13.08.2020	Philipp Jentsch, stellv. Vorsitzender	1

## HYGIENEPLAN

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
 Hygienische Händedesinfektion	vor Arbeitsbeginn, zwischen Umgang mit Menschen bei Bedarf, vor Trainingsbeginn, nach Trainingsbeginn	Mind. 3ml (1Hub) Konzentrat 30 Sek. lang in die Hände einreiben.	Aseptoman med	Trainer Mitarbeiter Besucher Sportler Nutzer Beauftragte
 Händereinigung	Bei Bedarf, nach Verschmutzung	Entnahme (1Hub) Flüssigseife, Hände 30 Sek. Lang einseifen, Gründlich abspülen, mit Einmalhandtüchern abtrocknen.	Flüssigseife	Trainer Mitarbeiter Besucher Sportler Nutzer Beauftragte
 Flächen und Gegenstände, Bänke, Türklinken	Nach Gebrauch	Tuchspender benutzen, Fläche / Gegenstand mit Tuch nass abwischen, nicht nachtrocknen	Biguanid Fläche N 0,5 % - 1h EWZ Wipes (28 Tage haltbar) Oder Schnelldesinfektion Fa. Becher 15 Sek. EWZ	Trainer Mitarbeiter Beauftragte
 Sanitäranlagen, WC, Waschbecken	Nach Gebrauch, nach Bedarf	Desinfizierend wischen, nicht nachtrocknen	Biguanid Fläche N 0,5 % - 1h EWZ Wipes (28 Tage haltbar)	Trainer Mitarbeiter Beauftragte
 Räume / Fußböden	Nach Gebrauch, nach Bedarf	Tuchspender benutzen, Fläche / Gegenstand mit Tuch nass abwischen, nicht nachtrocknen	Biguanid Fläche N 0,5 % - 1h EWZ (24h haltbar)	Mitarbeiter Beauftragte

Geltungsbereich: Waldsportpark Lomnitz	<h1>Hygienekonzept</h1>	
--	-------------------------	---

## Hygienekonzept Lomnitzer Sportverein e.V.

---

### Vorbemerkungen

Für die vom Lomnitzer Sportverein e.V. im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Dieses Hygienekonzept gilt für alle Mieter bzw. Nutzer der Räumlichkeiten im Waldsportpark Lomnitz sowie die Nutzer des Tennenplatzes und Rasenplatzes. Die Bestimmungen und Maßnahmen sind von allen Nutzern zwingend einzuhalten und werden kontrolliert. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, wird die Nutzung eingestellt und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

### Handlungsleitlinien

- Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
- Durch jeden Verein sollte die Benennung eines Corona-Beauftragten zur Sicherstellung der Vorschriften erfolgen. Ein Corona-Beauftragter eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z.B.

Datum	Erstellt von:	Seitenanzahl:
13.08.2020	Philipp Jentzsch, stellv. Vorsitzender	3

Geltungsbereich: Waldsportpark Lomnitz	<h1>Hygienekonzept</h1>	
--	-------------------------	---

I. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind

II. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen

III. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird

IV. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist

V. Ein Corona-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Dieser Beauftragter sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste wird diesbezüglich von den jeweiligen Trainern / Verantwortlichen geführt und ist beim Corona-Beauftragten abzugeben.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen sollte wo immer möglich auf der Sportanlage eingehalten werden.
- Desinfektionsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. Die Beschaffung der Desinfektionsmittel für den Verein könnte sich ggfs. aufgrund von z.T. bestehenden Lieferengpässen punktuell schwierig gestalten.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Toiletten darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
- Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.
- Im Vereinsraum dürfen Besprechungen durchgeführt werden (max. 15 - 20 Personen), unter Beachtung des Hygieneplan sowie der Abstandsregelung. Außerdem ist untersagt das die Bestuhlung / Tische aus dem Gebäude genommen werden dürfen. Vermietungen sind gestattet (max. 15 – 20 Personen). Der Raum ist sauber zu übergeben. Desinfektion übernimmt der Sportverein selbst.

Datum	Erstellt von:	Seitenanzahl:
13.08.2020	Philipp Jentzsch, stellv. Vorsitzender	4

Geltungsbereich: Waldsportpark Lomnitz	<h1>Hygienekonzept</h1>	
--	-------------------------	---

- Der Raum des Jugendclub Lomnitz darf wieder genutzt werden. (Max. 10 Personen) Der Jugendclub Lomnitz nutzt nur die Personaltoiletten und ist für die Reinigung nach Hygieneplan (Aushang) selber verantwortlich. Die Nutzung des Vereinsraums ist untersagt.
- Die Rettungshundestaffel ist für ihr Außengelände selbst verantwortlich und darf nur im Gebäude die Toiletten benutzen.
- Andere nicht aufgeführte Nutzer dürfen nur das Außengelände nutzen.
- Die Räumlichkeiten sind nach jeder Nutzung gründlich für mind. 15 min zu lüften.
- Alle Nutzer haben den aushängenden Hygieneplan zu befolgen.
- Bei Kindersportgruppen haben die Eltern ihre Kinder am Tor des Geländes abzugeben und das Sportplatzgelände nicht zu betreten. Die Abholung der Kinder erfolgt dann auch am Tor des Geländes. ,
- Der Lomnitzer Sportverein e.V. benennt Herrn Philipp Jentzsch (stellv. Vorsitzender) als Hygienebeauftragten (inkl. Corona-Beauftragten)
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Unter diesen Bedingungen ist auch die Öffnung von Umkleiden und Duschen möglich. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- Trainingseinheiten bei Mannschaftssportarten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Trainingszeit ist das

Datum	Erstellt von:	Seitenanzahl:
13.08.2020	Philipp Jentzsch, stellv. Vorsitzender	5

Geltungsbereich: Waldsportpark Lomnitz	<h1>Hygienekonzept</h1>	
--	-------------------------	---

wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-NasenBedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.

- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Werden Sportwettkämpfe mit Publikum (mit mehr als 50 Zuschauern muss eine Genehmigung des Gesundheitsamtes vorliegen) durchgeführt, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in allen Bereichen der Sport- oder Veranstaltungsstätte, außer zwischen Personen gemäß § 2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO, zu ermöglichen. Die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,5 Metern wird dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung mit lautem Jubel, Gesängen usw. verbunden ist. In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist (Einlass, Erwerb von Speisen und Getränken o.ä.), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen oder die Theken mit einer Schutzscheibe zu versehen.
- Bei einer Siegerehrung ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Die eventuelle Pokalübergabe hat so kontaktarm wie möglich zu erfolgen.
- Es sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die Gesundheitsämter bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt werden können.
- Die Schulung des Hygienekonzeptes von Helfern, Mitarbeiter, Ordner, Trainern und Verantwortlichen muss aktenkundig erfolgen.

Lomnitz, den 13.08.2020

Datum	Erstellt von:	Seitenanzahl:
13.08.2020	Philipp Jentzsch, stellv. Vorsitzender	6

Geltungsbereich:

Waldsportpark  
Lomnitz

# Anwesenheitsliste – COVID-19 -Trainingsbetrieb-



Datum	Name	Vorname	Zeitraum des Aufenthaltes	Unterschrift (nur Erwachsene)

Datum	Erstellt von:	Freigabe:
13.08.2020	Philipp Jentsch, stellv. Vorsitzender	13.08.2020